

Liebe ist Liebe und kein Verbrechen! 50 Jahre nach Stonewall weltweit deutlich stärker für gleiche Menschenrechte von LSBTTIQ einsetzen!



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Kai Gehring (Essen KV)
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Menschenrechte müssen für alle gleichermaßen gelten! Lesben, Schwule, Bisexuelle,
- 2 Transsexuelle, Transgender, Intersexuelle und Queers (LSBTTIQ) sind keine Menschen zweiter
- 3 Klasse, sondern sie sind gleichwertig und gleich an Rechten und Würde - überall. In vielen
- 4 Teilen der Welt werden die Menschenrechte von LSBTTIQ jedoch weiter massiv verletzt.
- 5 Fast die Hälfte der Menschheit lebt in Staaten, in denen LSBTTIQ staatlich diskriminiert und
- 6 brutal verfolgt werden. Gewalt, Hassverbrechen und Morde an LSBTTIQ, gesetzliche
- 7 Kriminalisierung, Unterdrückung mit dem Verbot sogenannter „Homo-Propaganda“ und Anti-
- 8 NGO-
- 9 Gesetze, Verbote von Christopher-Street-Days, staatliche Verfolgung und gesellschaftliche
- 10 Ächtung sind vielerorts traurige Alltagsrealität.
- 11 In über 70 Staaten werden Menschen kriminalisiert und dafür bestraft, wen sie lieben oder
- 12 wer sie sind. Ihnen drohen in sechs Ländern die Todesstrafe (in Iran, Mauretanien, Saudi-
- 13 Arabien, Sudan, den Vereinigten Arabischen Emiraten ebenso wie in Brunei) sowie in
- 14 zahlreichen weiteren Staaten Haft, Körperstrafen, entwürdigende Untersuchungen,
- 15 Berufsverbote, Einschränkungen ihrer Meinungs-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit.
- 16 Nicht Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans* Personen, Intersexuelle und Queers sind pervers,
- 17 sondern die Entrechtung und Drangsalierung, die sie erleiden.
- 18 Als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stehen wir für internationale Solidarität. Wir verurteilen jede
- 19 Ungleichbehandlung und treten entschieden ein für die Universalität der Menschenrechte und
- 20 die Gleichberechtigung von LSBTTIQ - von lokal bis global, hierzulande wie international.
- 21 Liebe ist Liebe - und kein Verbrechen. Deutschland steht bei der Umsetzung dieser
- 22 Selbstverständlichkeit auch wegen seiner eigenen Verfolgungsgeschichte von Homosexuellen
- 23 wie
- 24 auch seiner kolonialen Vergangenheit in einer besonderen historischen Verantwortung.
- 25 Die Geschichte des Kampfes gegen Unterdrückung von LSBTTIQ ist lang. Die mutige
- 26 Bürgerrechts- und Emanzipationsbewegung hat viele Fortschritte erstritten, der Kampf ist
- 27 jedoch noch lange nicht zu Ende und muss vor Rückschritten geschützt werden: 50 Jahre nach
- 28 den Stonewall-Riots in New York, 100 Jahre nach Gründung des „Instituts für
- 29 Sexualwissenschaft“ von Magnus Hirschfeld in Berlin, 25 Jahre nach der Abschaffung des
- Unrechtsparagrafen 175 in der Bundesrepublik und damit der Entkriminalisierung
- homosexueller Männer im deutschen Strafgesetzbuch, 30 Jahre nach der Aufhebung des

30 Paragraphen 151 in der DDR, der auch homosexuelle Frauen kriminalisierte, mehreren
31 Entscheidungen zur Verfassungswidrigkeit von Vorschriften des Transsexuellengesetzes und
32 über zwei Jahre nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare muss unser Land
33 endlich eine Vorbildfunktion und Vorreiterrolle einnehmen: Jede Bundesregierung muss
34 weltweit klarmachen und einfordern, dass sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und
35 Selbstbestimmung anzuerkennen sind - juristisch und gesellschaftlich.

36 Gleichzeitig darf sich Deutschland auch innenpolitisch nicht ausruhen und muss
37 menschenrechtlich vor der eigenen Haustür kehren. Bestehende Diskriminierungen gilt es
38 endlich entschieden zu beseitigen.

39 Das Grundgesetz und die universellen Grund- und Freiheitsrechte aus der „Allgemeinen
40 Erklärung der Menschenrechte“ sind für uns als politische Kraft, die stets Vorkämpferin für
41 gleiche Rechte war und bleiben wird, zentrale Verpflichtung. Wir fordern darum von jeder
42 Regierung, LSBTTIQ weltweit, in Europa und im eigenen Land zu schützen und so mit bestem
43 Beispiel voranzugehen und für die globale Entkriminalisierung sowie Gleichstellung zu
44 kämpfen - mit allen rechtsstaatlichen, politischen und diplomatischen Mitteln. Verbote und
45 Verfolgungen müssen endlich überall konsequent geächtet und sanktioniert werden.

46 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb, die Verteidiger*innen von Menschenrechten weltweit
47 zu
48 unterstützen und den Druck auf die Regierungen von Verfolgungsstaaten von LSBTTIQ zu
49 erhöhen.

49 Als derzeitiges nicht ständiges Mitglied im UN-Sicherheitsrat und mit seiner Bewerbung für
50 den UN-Menschenrechtsrat hat Deutschland die Möglichkeit und die Verpflichtung, sich für
51 LSBTTIQ-Rechte weltweit stärker als bisher einzusetzen und wegweisende globale Impulse für
52 die Anerkennung und den Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu setzen.

53 Wegweisend dafür sind die zivilgesellschaftlich erarbeiteten, bereits 2007 im indonesischen
54 Yogyakarta vorgestellten „Yogyakarta-Prinzipien“. Sie haben die Anwendbarkeit bestehenden
55 Völkerrechts auf Menschenrechtsverletzungen aufgrund sexueller Orientierung und
56 Geschlechtsidentität überzeugend dargelegt.

57 Die Lage von LSBTTIQ ist ein wichtiger Indikator für die Verwirklichung der Menschenrechte
58 wie auch der individuellen Freiheit. Obwohl nahezu alle Staaten den „Internationalen Pakt
59 über bürgerliche und politische Rechte“ anerkannt haben, werden dessen Verpflichtungen
60 vielerorts grob missachtet und die Menschen von den örtlichen Regierungen ihrer Rechte
61 beraubt.

62 Über gute Nachrichten von Gleichstellungsschritten und Freiheitsgewinnen freuen wir uns -
63 wie zuletzt in Ecuador, Bhutan, Taiwan und Botswana. Schreckliche Rückschritte wie in
64 Tschetschenien und Brunei verurteilen wir aufs Schärfste - und erwarten dies auch von der
65 Regierung und EU-Kommission.

66 Die Aktivitäten der Bundesregierung gegen die prekäre Menschenrechtssituation von LSBTTIQ in
67 vielen Teilen der Welt reichen längst nicht aus. Das belegt aktuell die Antwort die
68 Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
69 „Internationale Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen,
70 Transgendern und Intersexuellen“ (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/090/1909077.pdf>).

71 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen wir uns dafür ein, dass Deutschland wieder zum Vorreiter
72 bei den Menschenrechten von LSBTTI und einer emanzipatorischen Gesellschaftspolitik wird.

73 **Daher fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

- 74 • LSBTTIQ, Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen als Teil der
75 Zivilgesellschaften weltweit zu schützen, ihnen Freiräume zu öffnen und sie
76 systematisch zu stärken und bei akuter Bedrohung humanitäre Visa oder Aufenthaltstitel
77 aus humanitären Gründen in Deutschland zu vergeben,
- 78 • das Recht auf die freie Entfaltung der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt und
79 Selbstbestimmung überall rechtlich und gesellschaftlich anzuerkennen und weltweit
80 einzufordern,
- 81 • gegenüber den betroffenen Staaten auf die Abschaffung von Anti-NGO-Gesetze
82 hinzuwirken,
- 83 • den Druck auf Regierungen, die LSBTTIQ verfolgen und ihre Grundrechte verletzen, zu
84 erhöhen, spürbare Konsequenzen zu ziehen und Sanktionen anzuwenden,
- 85 • die Todesstrafe, gleich unter welchen Umständen, überall auf der Welt abzuschaffen,
- 86 • in den Rechtsstaats- und Menschenrechtsdialogen Deutschlands mit anderen Staaten
87 Menschenrechtsverletzungen an LSBTTIQ systematisch zu bearbeiten,
- 88 • im angekündigten LSBTTIQ-inklusiven Konzept für die auswärtige Politik und die
89 Entwicklungszusammenarbeit aufzuzeigen, wie Deutschland unter Einbeziehung der
90 Zivilgesellschaften im In- und Ausland die Yogyakarta-Prinzipien umsetzen will,
- 91 • die Personalausstattung der deutschen Botschaften mit Menschenrechtsreferent*innen zu
92 verbessern und die Rechte von LSBTTIQ ausdrücklich in deren Aufgabenbereich zu
93 integrieren,
- 94 • LSBTTIQ-Rechte und Anti-Diskriminierung zu elementaren Bestandteilen der Ausbildung
95 des diplomatischen Korps und der Vorbereitung in den deutschen Entsendeorganisationen
96 zu machen sowie das Fortbildungsangebot entsprechend auszubauen,
- 97 • die Erfassungskriterien der Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen
98 Gleichberechtigung und Frauenrechte um die Aspekte der Aufklärungsarbeit über
99 Genderstereotypen und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung zu
100 erweitern,
- 101 • die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTTIQ in Lagern für Geflüchtete und
102 Binnenvertriebene stärker zu berücksichtigen und Vorkehrungen für ihre Sicherheit zu
103 unterstützen,
- 104 • Verfolgung wegen sexueller Identität nicht nur auf dem Papier, sondern in der Realität
105 als Asylgrund anzuerkennen und Länder, in denen LSBTTIQ strafrechtlich verfolgt
106 werden, nicht als sichere Herkunftsländer einzustufen,
- 107 • Menschenrechtsprojekte für und mit LSBTTIQ im Rahmen des Programms
„Zusammenarbeit mit

- 108 der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ weiter
109 zu fördern,
- 110 • bei Dialogen mit religiösen Würdenträger*innen fundamentalistische Positionen, die zu
111 LSBTTIQ-Verfolgung führen oder diese begünstigen, kritisch zu thematisieren,
- 112 • ein Konzept zur Aufarbeitung der Auswirkungen des Kolonialismus auf die
113 menschenrechtliche Situation von LSBTTIQ zu entwickeln und gemeinsam mit
114 zivilgesellschaftlichen Organisationen im In- und Ausland umzusetzen,
- 115 • Reisewarnungen mit Blick auf die Situation geschlechtlicher und sexueller Minderheiten
116 weiterhin kontinuierlich zu aktualisieren, um potenzielle Tourist*innen über Risiko-
117 und Gefährdungslagen aufzuklären,
- 118 • einen Dialog mit der Tourismuswirtschaft mit dem Ziel aufzunehmen, dass Staaten, in
119 denen LSBTTIQ verfolgt werden, nicht mehr Partnerländer großer Tourismussmessen
werden,
- 120 • einmal pro Wahlperiode eine eigenständige, umfassende Berichterstattung zur weltweiten
121 Menschenrechtssituation von LSBTTIQ einzuführen, um die Datengrundlagen zu verbessern
und
122 fundierte Handlungsempfehlungen abzuleiten, sowie eine ausführlichere Bewertung der
123 Lage von LSBTTIQ in den Menschenrechtsbericht der Bundesregierung aufzunehmen.

weitere Antragsteller*innen

Sebastian Walter (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Jens Christoph Parker (Osnabrück-Stadt KV); Maik Babenhauserheide (Herford KV); Nathalie Konias (Euskirchen KV); Tessa Ganserer (Nürnberg-Stadt KV); Florian Pankowski (Bochum KV); Wolfgang Rettich (Bochum KV); Daniel Gorin (Bochum KV); Natascha Kauder (Frankfurt KV); Renée-Maike Pfuderer (Stuttgart KV); Daniel Meile (Potsdam KV); Mathias Raudies (Oder-Spree KV); Adrian Hector (Hamburg-Altona KV); Andreas Ewald (Darmstadt KV); Vanessa Gronemann (Kassel-Stadt KV); Ann-Christine Herbold (Werra-Meißner KV); Jura Schoeder (Osnabrück-Stadt KV); Nyke Slawik (Düsseldorf KV); Stefan Körner (Hannover KV); sowie 82 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.